

## BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>26.09.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>2-034/24</b>	Amtsleiter	
Fachbereich	<b>Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)</b>	Einreicher	<b>Nicole Bliesner</b>	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	09.10.2024		Entscheidung	N	

**Widmung öffentliche Fläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993  
Teilflächen der Flurstücke 200/2, 202/1 199/14, 198/6, 197/2 und 197/3 der Flur 2, Gemarkung Dierhagen**

### Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Errichtung des Mehrfamilienhauses „Kirchstraße 16c“ werden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Stellflächen hergestellt.

Aufgrund der öffentlichen Nutzung sind die Flächen gemäß mit § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 zu widmen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V ist die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe und Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten in der Verfügung festzulegen. Entsprechend werden die Flächen gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße gewidmet. Diese sind in beigefügter Flurkarte mit Luftbild farblich dargestellt (gelb markiert - zugehörig „Kirchstraße“, blau dargestellt - zugehörig „Neue Straße“).

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass hier ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat für die Bedürfnisse der Allgemeinheit Flächen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist es erforderlich, möglichst viel Flächen im Sinne des § 3 Nr. 4 StrWG M-V zur Verteilung des Verkehrs in der Ortschaft bereit zu stellen. Mit dieser Bereitstellung kommt der Träger der Straßenbaulast der ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflicht nach.

gez. Marion Scholz  
Amt für Planung und Liegenschaften

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch			

das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 09.10.2024 die Widmung der Flurstücke 200/2, 202/1 199/14, 198/6, 197/2 und 197/3 der Flur 2, Gemarkung Dierhagen, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 StrWG M-V ist die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe und Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten in der Verfügung festzulegen. Entsprechend werden die Flächen gemäß § 3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Diese öffentlichen Flächen sind in beigefügter Flurkarte mit Luftbild farblich dargestellt (gelb markiert - zugehörig „Kirchstraße“, blau dargestellt – zugehörig „Neue Straße“)

Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses und der nach Beschlussfassung durchzuführenden Bekanntmachung/Allgemeinverfügung.

**Beschluss-Nr.**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	09.10.2024	9		